Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3346**
16. Wahlperiode 08. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Engpässe beim grenzüberschreitenden Stromhandel abbauen – Wettbewerb auf dem Elektrizitätsmarkt intensivieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung der Strompreise in den vergangenen sechs Jahren hat in Deutschland zu einer Situation geführt, in der Energiekosten inzwischen ein volkswirtschaftliches Wachstumshemmnis erster Ordnung geworden sind. Für Unternehmen – insbesondere der energieintensiven Branchen, die in Deutschland direkt 660 000, indirekt mehr als 1,5 Millionen Menschen beschäftigen – resultieren daraus Standortnachteile, die sie aufgrund des ausgeprägten internationalen Wettbewerbs in einer globalisierten Weltwirtschaft nicht an ihre Kunden weitergeben können. Im Vergleich der industriellen Strompreise allein innerhalb der europäischen Union belegt Deutschland nach Italien den zweiten Platz, wobei sich der durchschnittliche Strompreis für die Industrie aktuell im Vergleich zum Jahr 2000 um mehr als 100 Prozent (Abnahmefall: 50 GWh, 5 000 h/a, Eurostat) erhöht hat. In der Folge gehen Arbeitsplätze in Deutschland in großem Ausmaß verloren, weil Betriebe aufgeben müssen oder ihre Produktion unter anderem auch in das europäische Ausland verlagern.

Für die Verbraucher und privaten Haushalte in Deutschland haben sich die durchschnittlichen Strompreise 2006 im Vergleich zum Jahr 2000 um über 39 Prozent erhöht. Im Resultat hat dies für viele, insbesondere aber für die einkommensschwachen Haushalte, zu einer unerträglichen Belastung geführt, die in vielen Fällen die Qualität einer zweiten Miete erreicht hat. In der Konsequenz wurde und wird die ohnehin schwache Binnennachfrage in Deutschland nachhaltig geschwächt, Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung gehen verloren.

Die Ursachen dieser Preissteigerung sind vielfältig. Die wesentlichen Faktoren aber sind die bewusste Verteuerung des Faktors Energie durch Steuern, Abgaben und Überwälzungskosten, die von allen Bundesregierungen seit 1998 betrieben worden ist, die Preisentwicklungen auf den internationalen Rohstoffmärkten sowie insbesondere mangelnder Wettbewerb auf den Energiemärkten innerhalb Deutschlands und des europäischen Binnenmarktes. Die staatlichen Zusatzlasten (Stromsteuer, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Konzessionsabgabe, Mehrwertsteuer) auf den Strompreisen privater Haushalte (durchschnittlicher Strompreis eines 3-Personen-Haushaltes mit einem Jahresverbrauch von 3 500 kWh/a) haben sich zwischen den Jahren 2000 und 2006 von 5,31 Cent/kWh auf 7,55 Cent/kWh, mithin um über 42 Prozent erhöht. Gleichzeitig haben sich die Importpreise für Öl, Gas und Kohle zwischen 2002 und 2006 um ca. 150 Prozent (Importrohöl), 75 Prozent (Importerdgas) bzw. 22 Prozent (Drittlandskohle) erhöht.

Diese politischen Eingriffe und internationalen Marktentwicklungen haben in Deutschland zu signifikant größeren Preissteigerungen geführt als in anderen Ländern, in denen die Energiemärkte stärker von Transparenz, Wettbewerb und geringerer Konzentration geprägt sind. Der deutsche Markt für Elektrizität – für Gas gelten diese Schlussfolgerungen nahezu analog – ist von einer extrem hohen Konzentration insbesondere im Erzeugerbereich geprägt, wo die vier großen Verbundunternehmen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW über 80 Prozent der Erzeugungskapazität (und sogar 96 Prozent der Grundlastkraftwerke) kontrollieren. Der Netzbereich ist ohnehin von natürlichen Monopolen geprägt, die erst seit kurzem durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen reguliert werden. In der Folge belegen auch die Netznutzungsgebühren in Deutschland europäische Spitzenplätze und haben sich z. B. im Übertragungsnetz im Durchschnitt aller vier Betreiber zwischen 2001 und 2005 um über 38 Prozent erhöht.

Um vor diesem Hintergrund den Wettbewerb auf den deutschen Energiemärkten zu intensivieren, kommt neben den eingeleiteten Maßnahmen zur Netzregulierung und der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht insbesondere der Verschärfung des Wettbewerbs im europäischen Rahmen entscheidende Bedeutung zu. Hierfür sind insbesondere der Erhalt, die effizientere Nutzung und der Ausbau der grenzüberschreitenden Übertragungsnetzkapazitäten erforderlich. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 bietet der Bundesregierung Anlass und Gelegenheit, diese für den Wettbewerb auf den europäischen Energiemärkten zentralen Aufgaben anzugehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene für eine Änderung der Verordnung EG 1228/2003 einzusetzen. Ziel muss dabei sein, dass die in Artikel 6 Abs. 6 der Verordnung genannten Verwendungszwecke für Einnahmen aus der Zuweisung von Verbindungen prioritär für den Erhalt und vor allem den Ausbau der grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen genutzt bzw. dafür zurückgestellt werden müssen. Nur für den Fall, dass aus Gründen, die sich der Verantwortung des Übertragungsnetzbetreibers entziehen, ein solcher Ausbau nicht möglich ist, sind die erzielten Erlöse entgeltmindernd an die Kunden weiterzugeben;

2. analog zum 2005 geschaffenen Pentalateralen Forum (Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland) in Gespräche mit anderen europäischen Regierungen sowie den entsprechenden Regulierungsbehörden und Übertragungsnetzbetreibern einzutreten, um das Engpassmanagement für die Grenzkuppelstellen an möglichst allen deutschen Außengrenzen auf implizite oder hybride Auktionsverfahren umzustellen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass es zu einer Harmonisierung der administrativen Regeln

zwischen den Mitgliedstaaten kommt, die zur Verfügung stehende Kapazität durch die Netzbetreiber vollständig und transparent angegeben sowie diskriminierungsfrei und verlässlich vergeben wird. Insbesondere darf es nicht zu einer vorrangigen Zuteilung von Kapazität an mit dem Übertragungsnetzbetreiber verbundene Unternehmen kommen.

Berlin, den 8. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Die grenzüberschreitenden Übertragungsnetze für Strom dienten vor der Liberalisierung im Wesentlichen dem Erhalt der Netzsicherheit im europäischen Verbund (Aushilfe bei Störungen und Ausfall größerer Kraftwerksblöcke). Sie sind dementsprechend nicht für den grenzüberschreitenden Stromhandel dimensioniert. Dies ist angesichts der immer noch bestehenden, teilweise erheblichen Preisunterschiede innerhalb der EU sehr problematisch, weil nur durch entsprechend ausgebaute Interkonnektoren die Anbieter auf den nationalen Märkten zunehmendem Wettbewerb ausgesetzt werden und ihre z. T. marktbeherrschenden Stellungen verringert werden können.

Die Europäische Kommission hat hierfür in ihrer letzten Sektoruntersuchung im Wesentlichen die zu geringe Übertragungskapazität zwischen den nationalen Energiemärkten der Mitgliedstaaten verantwortlich gemacht, wobei auch die Anreize zum Ausbau dieser Grenzkuppelstellen und der ihnen vorgelagerten Netze zu gering seien und die bestehenden Engpassstellen nicht effizient genutzt würden. Auffällig war auch, dass diese Engpässe in den letzten Jahren teilweise dramatisch zugenommen haben, was zum einen damit zusammenhängt, dass weiterhin große Preisunterschiede zwischen den Märkten bestehen, zum anderen aber auch auf die exorbitant zunehmende Einspeisung von Windstrom zurückgeht.

Die ohnehin beschränkte Übertragungskapazität an den Grenzen wiegt in der Praxis umso schwerer, als sich auch die Rahmenbedingungen zu ihrer Vergabe im Falle von Engpässen als unzureichend und nicht marktgerecht erwiesen haben. So gibt die EU- Kommission an, dass die explizite Auktionierung von Übertragungskapazitäten an der deutsch-niederländischen Grenze zeitlich vor dem Börsenclearing der beteiligten Strombörsen EEX und APX erfolgt. Dies habe dazu geführt, dass in 2004 bei 40 Prozent der beobachteten Stunden Kapazitäten für Transfers von Deutschland in die Niederlande reserviert wurden, obwohl die Preise in Deutschland höher lagen. Derartige Fehlsteuerungen, die sich auch an anderen Grenzkuppelstellen einstellten, zeigen sehr deutlich, dass von der gegenwärtigen Ausgestaltung des Engpassmanagements keine hinreichenden Marktsignale zu erwarten sind. Hier muss im Interesse des Wettbewerbs künftig vermehrt von impliziten Auktionen, bei denen mit dem Erwerb einer Strommenge an einer Strombörse auch die dazugehörige Übertragungskapazität versteigert wird, bzw. hybriden Modellen, also einer Mischung zwischen expliziten und impliziten Auktionen Gebrauch gemacht werden.

Darüber hinaus aber sind die von den beteiligten Übertragungsnetzbetreibern erzielten Erlöse aus dem Engpassmanagement anders als bisher zu verwenden. Die entsprechende europäische Verordnung EG 1228/2003 erlaubt den Übertragungsnetzbetreibern, die Erlöse aus dem Engpassmanagement neben der Gewährleistung der tatsächlichen Verfügbarkeit und dem Erhalt oder Ausbau

der Kapazität auch netzentgeltmindernd an die Kunden ihres Netzes zurückzugeben. Die Bundesnetzagentur hat in ihrem Monitoringbericht 2006 darauf hingewiesen, dass die betroffenen deutschen Übertragungsnetzbetreiber ihre Einnahmen aus dem Engpassmanagement zwischen 2004 und 2005 von 200 auf 334 Mio. Euro gesteigert haben, dass aber zwischen 2002 und 2005 insgesamt nur rund 25 Mio. Euro in den Ausbau der grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen investiert wurden und zurzeit auch keine konkreten Planungen für einen weiteren Ausbau vorliegen. Dies ist nicht sachgerecht. Vielmehr sollten Engpässe als Marktsignale verstanden werden, die zu einem Ausbau der entsprechenden Verbindungsleitungen führen müssten. Dies ist unter den Bedingungen natürlicher Monopole durch entsprechende Regulierung sicherzustellen. Einnahmen aus dem Engpassmanagement sollten dementsprechend nur für den Erhalt bzw. den Ausbau entsprechender Leitungen verwendet werden dürfen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333